

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Günter Ziffus
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

26. September 2011

Antrag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, die Straßenverkehrsbehörde zu bitten, den Straßenzug In der Auen/Benningsfeld durchgehend mit Tempo 30 auszuweisen und eine entsprechende Beschilderung anzubringen.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bittet die Straßenverkehrsbehörde um Aufklärung, warum von Kölner Stadtgebiet kommend eine Tonnagen-Beschränkung für LKW von 2,5t beschildert wurde, der Straßenbeginn In der Auen von der Straße Lustheide aber mit 3,5t beschildert ist. Diese Ungleichheit ist für entsprechende Verkehrsteilnehmer verwirrend. Der Ausschuss bittet die Straßenverkehrsbehörde, hier eine einheitliche Regelung anzustreben und umzusetzen.
3. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bittet um Prüfung, welche verkehrlichen Auswirkungen eine Veränderung der Vorfahrtsregelung folgender Straßeneinmündungen in eine „Rechts-vor-Links-Regelung“ hätte und welcher bauliche Aufwand im Einzelnen notwendig wäre: Fahrtrichtung von Lustheide kommend 1. Vürfels, 2. Im Feld, 3. Im Holz und Fahrtrichtung Richtung Lustheide 1. Auf dem Kamm, 2. Im Feld und 3. Ackerstraße

Begründung:

Seit der Abschaffung der Tempo-30-Zone kämpft eine Bürgerinitiative für die Beruhigung des Straßenzuges in der Auen/Benningsfeld und der angrenzenden Wohnstraßen.

Die Verwaltung hat die von den Bürgern gewünschte Wiedereinführung der Tempo-30-Zone aus rechtlichen Gründen seinerzeit abgelehnt. Der Ausschuss sieht in der durchgehenden Anordnung von streckenbezogenem Tempo 30 sowie der entsprechenden Beschilderung die Möglichkeit, die Anwohner und Nutzer der Straße vor ortsfremden überörtlichen Verkehr zu schützen. Vor allem, da ein Großteil des Straßenzuges bereits heute mit Tempo 30 ausgewiesen ist, spricht – auch aufgrund der Begebenheiten vor Ort – für den Ausschuss nichts gegen eine komplette Ausweitung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf das Urteil 11 K 153/07 des VG Köln vom 28.01.2008 (<http://openjur.de/u/124305.html>), das eine ähnliche Konstellation zu untersuchen hatte.

Weiter verweisen wir auf weitere Straßenzüge im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet, die ähnliche Merkmale aufweisen, die mit einer durchgehenden streckenbezogenen Anordnung auf Tempo 30 gut funktionieren. So wird der Straßenzug Neuenweg/Ferdinand-Schmitz-Straße sowohl von Bussen befahren, als auch von der Straßenbahn-Linie 1 durchtrennt. Die Umwandlung der Tempo-30-Zone in ein streckenbezogenes durchgängiges Tempo 30 hat gut funktioniert. Diese Straße hat eine klare innerörtliche Verbindungsfunktion.

Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

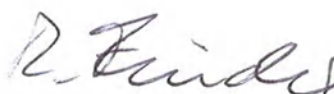

CDU-Fraktion

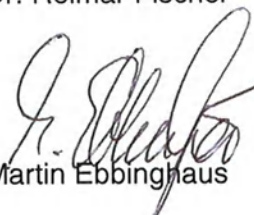


Peter Mömkes



Lennart Höring

Manfred Kühl

FDP-Fraktion

 
Dr. Reimar Fischer Edeltraut Schundau

 
Martin Ebbinghaus Robert Schallehn


Markus Gerhards

Fraktion B90/Grüne